



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Bilingualer Unterricht

1. Wie viele Anträge auf Durchführung von bilinguaem Unterricht sind von der Carl-Eitz-Schule (CES) Pinneberg beim Bildungsministerium eingereicht worden? Zu welchem Zeitpunkt, mit welchem Antragsgegenstand und mit welchem Ergebnis?

Es sind von der Carl-Eitz-Schule in Pinneberg zwei Anträge wie o.a. eingereicht worden.

1. Antrag vom 08.11.2005: Einrichtung einer bilingualen Klasse zum 01.08.2006, beginnend mit der Jahrgangsstufe 1.

Dieser Antrag wurde am 21.12.2005 mit der Schulleitung und Vertreterinnen der Schule im MBF besprochen, auf seine Nicht-Realisierbarkeit wurde hingewiesen. Am 23.01.2006 erfolgte der ablehnende schriftliche Bescheid.

2. Antrag vom 20.02.2006: Antrag auf Erteilung eines bilingualen Unterrichtes in einem Sachfach (HSU) ab dem 01.08.2006, beginnend in der Jahrgangsstufe 1, ergänzt durch zusätzliche freiwillige Angebote außerhalb der verlässlichen Unterrichtszeit. Dieser Antrag wurde am 09.03.2006 positiv beschieden.

2. Falls es noch nicht abgeschlossene Antragsvorgänge gibt, aus welchen Gründen? Wann ist ggf. ein abschließender Bescheid mit welchem voraussichtlichen Ergebnis zu erwarten und aus welchen Gründen?

siehe Antwort zu Frage 1

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Perspektive der CES Pinneberg für das Schuljahr 2006/2007 bzw. 2007/2008 bilingualen Unterricht anzubieten? In wie vielen Fächern, unter welchen inhaltlichen, personellen und sächlichen sowie sonstigen Vor-

aussetzungen kann ein bilinguales Sprachangebot an der CES realisiert werden?
Welche Unterstützungen werden diesbezüglich durch das Land gewährt?

Das Angebot ist von der Schule im Rahmen der vorhandenen Ressourcen nach Maßgabe des künftigen Erlasses (siehe Ziffer 5) zu realisieren.

4. Anhand welcher rechtlichen und / oder verwaltungstechnischen Vorgaben wird aktuelle über Anträge auf bilingualen Unterricht entschieden? Was sind die maßgeblichen inhaltlichen und formalen Voraussetzungen unter denen bilingualer Unterricht an Grundschulen in Schleswig-Holstein durchgeführt werden kann?

Es wird auf der Grundlage der von der Ministerin für Bildung und Frauen in ihrer Rede vor dem Landtag am 24.02.2006 genannten Eckpunkte zu bilingualen Unterrichtsangeboten unter Berücksichtigung des Beschlusses des Landtages vom 24.02.2006 zu „Bilingualen Bildungsangeboten in Kindergärten und Schulen“ entschieden.

5. Plant die Landesregierung eine entsprechende Richtlinie zur Harmonisierung des Verfahrens zu erlassen? Wenn ja, wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand und wann kann mit dem Erlass einer Richtlinie gerechnet werden? Was werden deren maßgebliche Bestandteile sein? Wenn keine Richtlinie geplant ist, warum nicht?

Der Entwurf eines Erlasses „Bilinguale Unterrichtsangebote in der Grundschule“ ist mit Datum vom 02.05.2006 zur Anhörung an die Verbände gegeben worden. Die Anhörungsfrist läuft bis zum 26.05.2006, die Veröffentlichung des Erlasses ist im Nachrichtenblatt 6/2006 geplant.

Maßgebliche Bestandteile sind die Offenheit des Angebots für alle Schülerinnen und Schüler, der Nachweis einer qualitativ und quantitativ ausreichenden personellen Ausstattung im Rahmen der vorhandenen Ressourcen, Vorlage eines Konzeptes mit Aussagen zu den Zielen des Angebotes, zur Lerngruppenstruktur, zu curricularen Grundzügen und zur Methodik sowie bei langfristig angelegten Angeboten dokumentierte Absprachen mit den weiterführenden Schulen zur möglichst weitgehenden Sicherung der Kontinuität der Bildungsgänge.